

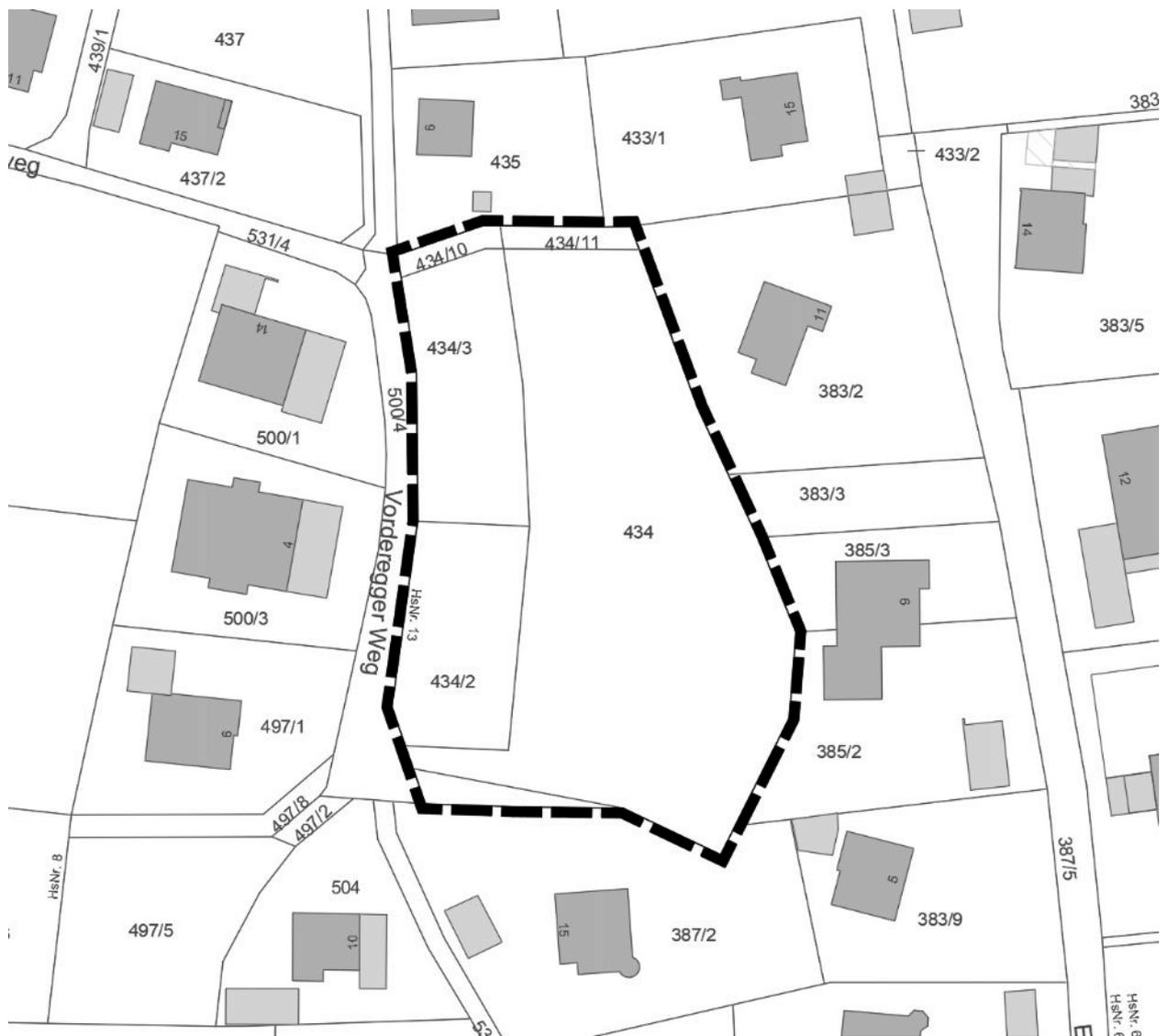


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Bebauungsplan Vorderegger Weg Ost; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen billigte am 07.12.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Vorderegger Weg Ost und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit mittels einer öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Ziel ist vorrangig die Entwicklung einer Wohnbebauung mit auf dem hängigen Gelände vertretbaren Gebäudegrößen und Wandhöhen.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Auch die Vorschriften über die Überwachung (gemäß § 4 c BauGB, „Monitoring“) sind nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Vorderegger Weg Ost bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, jeweils in der Fassung vom 07.12.2021, liegt in der Zeit

vom Freitag, 17.12.2021 bis Freitag 21.01.2022

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:
www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-vorderegger-weg-ost

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (stadtbauamt@fuessen.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da das Rathaus der Stadt Füssen zurzeit vor dem Hintergrund der Corona-Infektion nur eingeschränkt zugänglich ist und der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Füssen, 08.12.2021
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Donnerstag, 09.12.2021 bis Freitag 21.01.2022.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Freitag, 17.12.2021 bis Freitag 21.01.2022 mit den Bebauungsplanunterlagen.